

Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 21/8234 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Neuregelung des Rechts des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung

A. Problem

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) sind die Vorschriften des Gesetzes zur Errichtung der Behörde obsolet. Daneben haben sich die Fundstellen und Verweise auf die europäischen Rechtsvorgaben geändert. Des Weiteren wurde die Notwendigkeit der Einführung eines Warnungsgeldes identifiziert.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAFG) sollen die Überschrift des Gesetzes und die organisatorischen Anforderungen an das Bundesamt für Flugsicherung angepasst werden. Daneben sollen die Verweise auf die europäischen Rechtsvorgaben angepasst werden. Darüber hinaus soll ein weiteres Aufsichtsmittel für das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingeführt werden, das sogenannte Warnungsgeld. Damit soll eine Vorgabe des europäischen Rechts umgesetzt werden, wonach die Mitgliedstaaten für den Fall von Verstößen gegen bestimmte Verordnungen Sanktionen festzulegen haben. Derartige Vorgaben finden sich beispielsweise in Artikel 131 der Verordnung (EU) 2018/1139 und in Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 255/2010 und Artikel 9 der Verordnung (EG) 549/2004.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8234 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Der Verkehrsausschuss

Tarek Al-Wazir
Vorsitzender

Otto Strauß
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Otto Strauß

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/8234** in seiner 99. Sitzung am 8. Oktober 2026 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll ein weiteres Aufsichtsmittel für das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eingeführt werden, das sogenannte Warnungsgeld. Damit soll eine Vorgabe des europäischen Rechts umgesetzt werden, wonach die Mitgliedstaaten für den Fall von Verstößen gegen bestimmte Verordnungen Sanktionen festzulegen haben. Derartige Vorgaben finden sich beispielsweise in Artikel 131 der Verordnung (EU) 2018/1139 und in Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 255/2010 und Artikel 9 der Verordnung (EG) 549/2004. Ein Warnungsgeld soll das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in seiner Funktion als Behörde, die die Aufsicht über die europarechtskonforme Ausübung der Flugsicherungsdienste und der Flugverkehrsmanagementdienste führt, immer dann verhängen können, wenn seine Anordnungen nicht, nicht korrekt oder nicht rechtzeitig befolgt werden. Daneben sollen der persönliche Anwendungsbereich und die Verhängungsmodalitäten geregelt werden. Außerdem sollen die Überschrift des Gesetzes und die organisatorischen Anforderungen an das Bundesamt für Flugsicherung angepasst werden. Zudem sollen Verweise auf die europäischen Rechtsvorgaben angepasst werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 14. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/8234.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen** hat in seiner gutachtlichen Stellungnahme (Ausschussdrucksache 21(26)57-4) festgestellt, dass die Ausführungen der Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung nicht zu beanstanden sind und eine Prüfbitte daher nicht erforderlich ist.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8234 in seiner 40. Sitzung am 14. Oktober 2026 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, mit dem Gesetzentwurf über die Neuregelung des Rechts des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung bringe man die gesetzlichen Grundlagen des BAFG auf einen aktuellen Stand. Das bisherige Errichtungsgesetz stamme aus dem Jahr 2009. Seitdem hätten sich insbesondere europäische Rechtsgrundlagen für die Flugsicherung weiterentwickelt. Diesen Veränderungen trage man nun Rechnung. Es gehe darum, Regelungen und Zuständigkeiten zu aktualisieren. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzentwurfs sei die Einführung des sogenannten Warnungsgeldes als zusätzliches Aufsichtsinstrument. Europäische Vorgaben würden damit umgesetzt und das Bundesaufsichtsamt bekomme damit die Möglichkeit, wirksam zu reagieren.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, die Bundesregierung beabsichtige die Rechtsgrundlagen des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung zu aktualisieren und an die geltenden europäischen Vorschriften anzupassen. Die beste-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

henden Zuständigkeiten blieben im Wesentlichen erhalten. Eine wesentliche Neuerung betreffe die Einführung eines sogenannten Warnungsgeldes. Für die parlamentarische Beratung seien insbesondere die Verhältnismäßigkeit der Warnungsgelder, die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen und die praktische Anwendung der neuen Aufsichtsbefugnisse zu diskutieren.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sei sehr wichtig für die Flugsicherheit in Deutschland. Folglich sei es richtig, die Rechtsgrundlage der Arbeit der Behörde zu aktualisieren und an neue europarechtliche Vorgaben anzupassen. Es sei wichtig, dass die Vorgaben für einen so sicherheitsrelevanten und bedeutenden Verkehrsträger wie die Luftfahrt EU-weit einheitlich abgestimmt würden, um die bereits sehr hohe Flugsicherheit in Europa aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls zu erhöhen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, man sehe offene Fragen, insbesondere zur Definition des sogenannten Warnungsgeldes und zu den Voraussetzungen für dessen Verhängung.

Die **Fraktion Die Linke** hob hervor, die vorgesehenen Anpassungen und die Einführung eines Warnungsgeldes bei Nicht-Einhaltung von Vorschriften halte man für sinnvoll und unterstütze diese. Man bezweifle allerdings die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der vorgesehenen Betretungsrechte in § 2 Absatz 2 des Gesetzentwurfs. Daher müsse man zum Schutz des Grundrechts auf die Unverletzlichkeit der Wohnung den Gesetzentwurf ablehnen.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/8234 anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Otto Strauß
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.